

Gemeinde Meiersberg

Protokoll der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 01.06.2015

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

anwesend: Herr Seike, Herr Schnell, Herr Nixdorf, Herr Pubanz, Herr Dachmann, Frau Kolbe

Amt: Frau Becker

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 02.02.2015 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Ge-meindevertreter-sitzung am 02.02.2015
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Meiersberg
DS-Nr. 036/005/2016
- TOP 8: Diskussion über die Beschlussfassung über über die 1. Nachtragshaushaltssat-zung 2015 der Gemeinde Meiersberg
DS-Nr. 036/008/2015
- TOP 9: Diskussion über die Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskon-solidierungskonzeptes der Gemeinde Meiersberg
DS-Nr. 036/008/2015
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Meiersberg
DS-Nr. 036/009/2015
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Meiersberg
DS-Nr. 036/010/2015
- TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Meiersberg
DS-Nr. 036/011/2015
- TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Straßenbeleuchtung
DS-Nr. 036/012/2015
- TOP 14: Informationen des Bürgermeisters

nicht öffentlicher Teil

- TOP 15: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen der Gemeindevertreter

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 0:

Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreter.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind alle Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit folgender Änderung einstimmig genehmigt:

Die Beschlussfassung der DS 036/012/2015 Vergabe von Bauleistungen wird unter TOP 15 Bau- und Grundstücksangelegenheiten behandelt, da die Drucksache in den nichtöffentlichen Teil gehört.

Dafür erfolgt die Diskussion und Beschlussfassung zur Annahme/ Verwendung von Spenden unter TOP 13. (DS_Nr. 036/013/2015)

TOP 5:

Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 02.02.2015 und Protokollbestätigung

Zum letzten Protokoll der Gemeindevertretersitzung gibt es keine Anfragen.

Das Protokoll wird von allen anwesenden Gemeindevertretern bestätigt.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 02.02.2015

Die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung werden bekannt gegeben.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Meiersberg DS-Nr. 036/005/2016

In der Folge der Konstituierung der neuen Gemeindevertretung wurde die geltende Hauptsatzung einer Prüfung unterzogen und Änderungsbedarf festgestellt.

Der vorliegende Entwurf der 5. Änderungssatzung setzt zum Einen die Festlegungen der Gemeindevertretung auf ihren Sitzungen am 20.10.2014 und 02.02.2015 um. Zum Anderen greift er das aktuelle Satzungsmuster des Städte- und Gemeindetages M-V auf, insb. um mögliche Rechtsfehler zu vermeiden und die Satzung an aktuelle Entwicklungen anzupassen (Novellierung der Kommunalverfassung, rechtsaufsichtliche Hinweise). Damit beinhaltet der Satzungsentwurf die folgenden wesentlicheren Änderungen:

- Änderung der Zusammensetzung des Hauptausschusses sowie des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Umweltschutz (§ 4)
- Wegfall der Zulassung von zeitweiligen Ausschüssen, da grundsätzlich zulässig gem. § 36 (1) KV M-V (§ 4)
- satzungsmäßige Fixierung der bereits seit Längerem realisierten Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes anstelle des pflichtigen gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses (§ 4)

- förmliche Delegation der Entscheidungsbefugnis über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung bis zur Wertgrenze von 100,00 € auf den Bürgermeister in Umsetzung des § 44 (4) KV M-V (§ 5)
- Anhebung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen ab dem 01.01.2015 in Berücksichtigung der seit September 2013 geltenden neuen Entschädigungsverordnung M-V (§ 6)
- Einfügung eines Generalpassus hinsichtlich der gleichwertigen Geltung von weiblicher und männlicher Sprachform (§ 7a; erfüllt den Anspruch nach sprachlich korrekter Behandlung von Männer und Frauen und vermeidet aber künftigen Änderungsaufwand für geschlechterabhängige Umformulierung bei personellen Änderungen)

Aus der Anhebung der Aufwandsentschädigungsbeträge resultiert eine nur mäßige Gesamtausgabenerhöhung. Diese wird – obwohl letztlich nicht in Übereinstimmung mit der grundsätzlichen Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes – als finanziell noch tragbar bewertet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg beschließt einstimmig gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Meiersberg in der Fassung gemäß Anlage 1.

TOP 8:

Diskussion über die Beschlussfassung über über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Gemeinde Meiersberg DS-Nr. 036/008/2015

Gemäß der Entscheidung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2015 ist durch die Gemeindevertretung bis zum 03.06.2015 eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, in der die Hebesätze der Realsteuern mindestens auf den Durchschnitt der Gemeinden in M-V angepasst werden. Weiterhin ist im Rahmen der Nachtragsplanung das Defizit im Finanzhaushalt um 15.000 EUR zu reduzieren.

Herr Seike berichtet über die stattgefundene Anhörung zum Haushalt der Gemeinde und dem Gespräch mit der Landrätin. Bezüglich der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2015 wurde vorsorglich, insbesondere zur Fristwahrung, Widerspruch eingelegt.

Frau Becker erläutert die vorgenommenen Änderungen. Weiterhin sind folgende Positionen zu berücksichtigen.

- | | |
|--|-----------|
| - Reparatur Heckpumpe Feuerwehrfahrzeug | 5.000 EUR |
| - Reparatur Straßenbeleuchtung nach Kabelschaden | 5.300 EUR |

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit den oben genannten Änderungen. Der Widerspruch zur Haushaltssatzung 2015 ist zurückzuziehen.

TOP 9:

Diskussion über die Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Meiersberg DS-Nr. 036/008/2015

Das von der Gemeindevertretung Meiersberg beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept wurde durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet, da das Ziel eines gesetzmäßigen Haushaltssicherungskonzeptes (vollständiger Haushaltsausgleich) nicht erreicht wird.

Durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde gemäß § 78 KV M-V i.V. m. § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet, dass durch die Gemeindevertretung Meiersberg bis zum 30.07.2015 ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen ist, dass die Vorgaben des § 43 Abs. 7 KV M-V erfüllt. Hiernach ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Frau Becker erläutert die vorgenommenen Änderungen.

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2015.

TOP 10:

Diskussion und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Meiersberg DS-Nr. 036/009/2015

Durch die Aufnahme von neuen Bestattungsarten auf dem Friedhof Meiersberg und die Einarbeitung diesbezüglicher Regelungen sowie der Anpassung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages ist die Neufassung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen erforderlich.

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die Satzung für das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Meiersberg in der vorliegenden Fassung. Die Friedhofssatzung der Gemeinde Meiersberg vom 11.01.1995 tritt gleichzeitig außer Kraft.

TOP 11:

Diskussion und Beschlussfassung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Meiersberg DS-Nr. 036/010/2015

Durch die Neukalkulation aller Friedhofsgebühren ist die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Meiersberg in der vorliegenden Fassung. Die Friedhofssatzung der Gemeinde Meiersberg vom 11.01.1995 tritt gleichzeitig außer Kraft.

TOP 12:

Diskussion und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Meiersberg DS-Nr. 036/011/2015

Letztmalig wurde am 20.11.2000 eine Hundesteuersatzung durch die Gemeindevertretung beschlossen. Auf Grund neuerer Rechtsprechung ist es angebracht, eine neue Hundesteuersatzung zu erlassen. Unter anderem soll die jährliche Hundesteuer für den ersten Hund von 15,50 € auf 21,00 €, für den zweiten Hund von 30,50 € auf 36,00 € rückwirkend zum 01.01.2015 erhöht werden. Für den dritten und jeden weiteren Hund beträgt die jährliche Hundesteuer wie bisher 61,50 €. Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden Fassung.

TOP 13:

Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen DS 036/015/2015

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Sparkasse Uecker-Randow hat 150,00 € für das Dorf-Kinderfest in Meiersberg gespendet

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 14:

Informationen des Bürgermeisters

- In der Gemeinde gibt es einen freilaufenden Hund. Es wurde bereits mit der Besitzerin gesprochen. Außerdem wurde durch das Ordnungsamt ein Schreiben erstellt.
- In der Gemeinde sind in letzter Zeit zahlreiche Katzen verschwunden.
- Herr Seike berichtet über die Problematik der Wasser- und Bodenverbände hinsichtlich der Neufestlegung der Grenzen, der Beschlussfassung der Verbandssatzung und der voraussichtlichen Kostenentwicklung.
- Die Arbeitsgruppe „Zukunftsfähigkeit des Amtes“ wurde um zwei Vertreter der Stadt Ueckermünde erweitert. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich insbesondere mit der kommunalen Zusammenarbeit.
- Die letzte Sitzung des Amtsausschusses fand in Ahlbeck statt. Herr Seike berichtet insbesondere vom Vortrag des Polizeipräsidenten.

Seike
Bürgermeister

Becker
Protokollantin